

für das

## K ö n i g r e i c h B a i e r n.

XXIV. Stüd. München, Mittwoch den 2. December 1818.

## I n h a l t.

Verordnung die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betreffend.

## V e r o r d n u n g.

„zu erforderliche Einleitung veranstaltet  
„werde.“

(Die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betreffend.)

Maximilian Joseph,  
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Verfassungs-Urkunde, welche Wir Unserm Volke am 26. May gegeben haben, verordneten Wir zugleich, „daß die „darin angeordnete Versammlung der Stände „zur Ausübung der zu ihrem Wirkungs- „kreise gehörigen Rechte am 1. Jänner „1819 einberufen, und inzwischen die hier

Zu diesem Ende haben Wir bereits die Eintheilung der Gemeinden, die Wahlen der Magistrate und der Gemeindevetreter, dann der Vorstände und des Ausschusses der Landgemeinden angeordnet, so wie auch die übrigen zur Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer erforderlichen Vorarbeiten herstellen lassen. Nach Vollendung derselben befehlen Wir nunmehr, daß zur wirklichen Vornahme der Wahl unverzüglich geschritten werde, zu welchem